

## Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Neverin

### Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), letzte Berücksichtigung Änderung: Berichtichtigung (GVOBl. M-V 2024 S. 351), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2025 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Geschäftsordnung, § 6

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
  - c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
  - d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
  - e) Einwohnerfragestunde
  - f) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
  - g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
  - h) Anfragen der Gemeindevertreter
  - i) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
  - j) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
  - k) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
  - l) Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter
  - m) Schließen der Sitzung.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 23.01.2025 in Kraft.

Neverin, 30.01.2025



Nico Klose  
Bürgermeister